

Du Heiri, dasmol längts für die Illustrierte

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **55 (1929)**

Heft 33

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Du Heiri, dasmol längts für die Illustrierte

Der Zug braust durch die Landschaft. In der Ecke eines Abteils der dritten Klasse sitzt ein Bäuerlein. Der Kondukteur kommt und prüft die Fahrkarten.

„Ja“, sagt er zum Bäuerlein, „Sie sind in den falschen Zug gestiegen. Sie müssen wieder aussteigen.“

Schaut das Bäuerlein mit einem entgeisterten Gesicht aus dem Fenster, an dem Felder und Fluren vorbeisliegen, drückt sich fester in seine Ecke und sagt: „Agschlosse!“

*

Herr Raffke fährt mit seiner Gemahlin ins Engadin. Zwischen Bergün und Preda zeigt ihm ein Eingeborener die terrassenartig übereinander gereihten Mauern der Latwinnenverbauungen hoch oben am Berghang. „Bazeihung, det sinn wohl Weinberje dort oben?“ wendet er sich an den Mitfahrenden, denn er hat drunten am Rhein ähnliche Mauerwerke gesehen.“ „Gewiß“ erwidert lachend der Eingeborene. „Siehste,“ sagt Raffke zu seiner Frau, „dort oben jedeiht nun der beriehmte Firnewein!“

Unser guter Bolièrenpapa hat im Oktober ein Vögelein im Freien eingefangen, das nicht ganz wohlauf war, und wollte es den Winter über im Glashaus aufpäppeln. Da man aber zur derartigen Arrestierung einheimischer Vögel einer Bewilligung des Eidgenössischen Departements des Innern bedarf (ansonst es eine scharfe Buße abseht), so schrieb er die vorgeschriebene Folienseite nach Bern. November — Dezember — Januar vergingen — das Vögelein pfiß und sang in der Bolière — immer noch ohne behördliche Erlaubnis.

Endlich kam die Antwort: . . . werde ersucht, den Betrag von 30 Cts. einzusenden,

worauf ihm erst eine Bewilligung zugestellt werden könne . . .

Schön. Wenn er nun aber die 30 Cts. nicht einsendet, weils doch jetzt Sommer ist?

Fr.

*

In Geraszell (Opf.) wurde folgender Liebesbrief gefunden:

„Lieber Gergl! Dein Fernsprechen hat mich gut gefreit. Kome am Sunntag nachmitog zur ausgemachten Stele, ich lehne mich bis tu gimst, an eine Birker, erwarde tich dord müt Sehnsuchd. Gel tu gimst, givüß, das ich nichtd umfinst lehne. I grai mi scho wenst gimst weill i di hold gar fern siech. Bis um holp zwei ur lehn i scho tran, und ferbleibt deine gude L. M.“



EGLISANA
DAS GESUNDE
GETRÄNK!